

# SCHWEITER TECHNOLOGIES

Schweiter Technologies AG, Horgen

## Einladung

zur 102. ordentlichen Generalversammlung am **Mittwoch, 6. Mai 2015, 10.30 Uhr**,  
im Landgut Bocken der Credit Suisse, Bockenweg 4, 8810 Horgen (Türöffnung 10.00 Uhr)

### 1. Begrüssung durch den Präsidenten

### 2. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2014

### 3. Genehmigung des Jahresberichtes 2014, der Jahresrechnung 2014 und der Konzernrechnung 2014 sowie Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht 2014, die Jahresrechnung 2014 sowie die Konzernrechnung 2014 zu genehmigen.

### 4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrates Entlastung zu erteilen.

### 5. Verwendung des Bilanzgewinnes

Bilanzgewinn	
aus dem Vorjahr	CHF 544'421'819
Reingewinn 2014	CHF 3'639'280
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF 548'061'099

Antrag des Verwaltungsrates:

Ausschüttung einer

Dividende von CHF 40.00

je Inhaberaktie CHF 57'746'880<sup>1)</sup>

Vortrag auf neue Rechnung CHF 490'314'219

Total CHF 548'061'099

<sup>1)</sup> Maximaler Betrag – der Betrag wird sich reduzieren, da keine Ausschüttung auf den eigenen Aktien erfolgt.

## 6. Wahlen

### 6.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Beat Siegrist, Lukas Braunschweiler, Vanessa Frey, Jan Jenisch und Jacques Sanche als Mitglieder des Verwaltungsrates je einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr.

### 6.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Beat Siegrist als Präsidenten des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.

### 6.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jacques Sanche, Vanessa Frey und Jan Jenisch als Mitglieder des Vergütungsausschusses je einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr.

### 6.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Markus Waldis, Rechtsanwalt, Löwenstrasse 40, 8001 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

### 6.5 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Deloitte AG, Zürich, für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr.

## 7. Kapitalherabsetzung zufolge Aktienrückkaufs

Der Verwaltungsrat beantragt die Herabsetzung des Aktienkapitals der Gesellschaft wie folgt:

a) Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 1'443'672 um CHF 11'864 auf CHF 1'431'808 durch Vernichtung von 11'864 Aktien, die im Zuge des Aktienrückkaufprogramms 2012–2014 von der Gesellschaft zum Zwecke der späteren Kapitalherabsetzung zurückgekauft worden sind;

b) Kenntnisnahme vom vorliegenden Prüfungsbericht der Deloitte AG als zugelassenem Revisionsunternehmen und Feststellung, dass gemäss diesem Prüfungsbericht die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals vollständig gedeckt sind;

c) Änderung von Art. 3 Abs. 1 der Statuten wie folgt: «Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 1'431'808, eingeteilt in 1'431'808 voll liberierte Inhaberaktien zu je 1 Franken Nennwert.»

### Erläuterungen

Im Dezember 2012 hat die Schweiter Technologies AG ein Aktienrückkaufprogramm zum Zweck der Kapitalherabsetzung lanciert. Die bis zum 31. Oktober 2014 zurückgekauften insgesamt 11'864 Inhaberaktien werden nunmehr wie angekündigt auf dem Wege der Kapitalherabsetzung vernichtet. Die Revisionsstelle hat bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger auch bei herabgesetztem

Aktienkapital vollständig gedeckt sind. Der Betrag des Aktienkapitals in Art. 3 der Statuten ist entsprechend anzupassen.

## 8. Statutenänderungen

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 3bis und Art. 10a Abs.1 der Statuten wie folgt anzupassen:

---

### Bisherige Fassung

#### Art. 3<sup>bis</sup> Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 9. Mai 2014 jederzeit durch Ausgabe von maximal 300'000 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je 1 Franken das Aktienkapital gemäss Artikel 3 um einen Maximalbetrag von 300'000 Franken zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen, wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch, zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden sollen.

Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind zu Marktbedingungen am Markt zu veräussern.

#### Art. 10a Abstimmung über Vergütungen

Die Generalversammlung stimmt jährlich gesondert über die Gesamtbeträge ab, die der Verwaltungsrat beantragt hat für:

1. die maximale Vergütung des Verwaltungsrats, die gemäss Art. 27a bis zur folgenden ordentlichen Generalversammlung zur Auszahlung gelangen kann; und
2. die maximale Vergütung der Geschäftsleitung, die gemäss Art. 27b im kommenden Geschäftsjahr zur Auszahlung gelangen kann.

*(Absätze 2 und 3 unverändert)*

### Beantragte, neue Fassung

#### Art. 3<sup>bis</sup>

*(ersatzlos streichen)*

#### Art. 10a Abstimmung über Vergütungen

Die Generalversammlung stimmt jährlich gesondert über die Gesamtbeträge ab, die der Verwaltungsrat beantragt hat für:

1. die maximale Vergütung des Verwaltungsrats, die gemäss Art. 27a *für die Periode* bis zur folgenden ordentlichen Generalversammlung zur Auszahlung gelangen kann; und
2. die maximale Vergütung der Geschäftsleitung, die gemäss Art. 27b *für das kommende* Geschäftsjahr zur Auszahlung gelangen kann.

*(Absätze 2 und 3 unverändert)*

---

### Erläuterungen

Bei diesen weiteren Statutenänderungen handelt es sich um die Streichung der Bestimmung zum nicht beanspruchten genehmigten Kapital und um Präzisierungen hinsichtlich der Ausrichtung der Vergütungen.

## 9. Genehmigung von Vergütungen

### 9.1 Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates von maximal CHF 630'000 (einschliesslich Beiträge an die Pensionskasse und anderer Sozialleistungen) für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016.

#### Erläuterungen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung gemäss Art. 10a Abs. 1 Ziff. 1 der Statuten, die maximale Gesamtsumme der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016 auf CHF 630'000 festzulegen.

### 9.2 Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung von maximal CHF 4'000'000 (einschliesslich Beiträge an die Pensionskasse und anderer Sozialleistungen) für das Geschäftsjahr 2016.

#### Erläuterungen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung gemäss Art. 10a Abs. 1 Ziff. 2 der Statuten, die maximale Gesamtsumme der Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung auf CHF 4'000'000 festzulegen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Grundvergütung und im Regelfall eine erfolgsabhängige Gehaltskomponente (einschliesslich der Beiträge an die Pensionskasse und anderer Sozialleistungen).

Die vom Verwaltungsrat beantragte Gesamtvergütung ist als Maximalbetrag für das Geschäftsjahr 2016 zu betrachten und umfasst neben der fixen Vergütung die maximal mögliche, prozentuale erfolgsabhängige Gehaltskomponente von 200% gemessen an der fixen Grundvergütung. Der zur Auszahlung gelangende erfolgsabhängige Vergütungsanteil ist vom Erreichen der im Voraus festgelegten gesamtunternehmerischen Vorgaben und individuellen Ziele der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung abhängig.

#### Administrative Anordnungen

Das Protokoll der 101. ordentlichen Generalversammlung vom 7. Mai 2014, der Geschäftsbericht mit Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung, den Berichten der Revisionsstelle und

dem Antrag des Verwaltungsrates zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes sowie der Vergütungsbericht liegen ab dem 15. April 2015 für die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in Horgen zur Einsicht auf. Aktionären wird auf Wunsch eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt.

Die Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können ihre Eintrittskarte mit Stimmmaterial bis Donnerstag, 30. April 2015, direkt am Sitz der Gesellschaft in Horgen gegen Deponierung ihrer Aktientitel oder gegen eine Depotbescheinigung, die sie bei ihrer Bank anfordern können, beziehen. Die hinterlegten Aktien bleiben bis nach Beendigung der Generalversammlung gesperrt.

Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich unter Benützung der Vollmacht durch eine Drittperson oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wird Herr Dr. iur. Markus Waldis, Isler & Waldis Rechtsanwälte, Löwenstrasse 40, 8001 Zürich, amten. Die Vollmacht kann diesem mit Weisungen zur Stimmabgabe zugestellt werden, spätestens bis Donnerstag, 30. April 2015.

Aktionäre können neu auch auf elektronischem Weg eine Vollmacht samt Weisungen zur Stimmabgabe an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Dazu registrieren Sie sich bitte unter <https://schweiter.shapp.ch> mit Ihren Login-Daten, welche Sie dem Stimmmaterial entnehmen können. Die elektronische Erteilung von Vollmacht und Weisungen bzw. allfällige Änderungen elektronisch erteilter Weisungen sind bis spätestens Montag, 4. Mai 2015 um 20.00 Uhr möglich. Nach der elektronischen Erteilung der Vollmacht und Weisungen hat der Aktionär keinen Anspruch mehr auf zusätzliche persönliche Teilnahme an der Generalversammlung.

Horgen, 15. April 2015

Schweiter Technologies AG  
Für den Verwaltungsrat

Beat Siegrist, Präsident

## Anreise

### Landgut Bocken der Credit Suisse

Bockenweg 4, 8810 Horgen

Mit der Bahn ab Zürich Hauptbahnhof:  
S8 oder S2 bis Bahnhof Horgen, dann mit dem  
Bus: (Linie 131 oder 132 oder PTT Linie 155)  
bis «Bocken» (Reisezeit ca. 40 Min.).

Für Autofahrer:  
A3 bis Ausfahrt Horgen,  
Zugerstrasse, Einsiedlerstrasse.



Schweiter Technologies AG  
Neugasse 10  
CH-8810 Horgen  
Tel. +41 44 718 33 03  
Fax +41 44 718 34 51  
info@schweiter.com  
www.schweiter.com